



Neufassung der Satzung für das Jugendamt HL

Jugendhilfeausschuss

4.041.2 JHP Thorsten Drescher





Rechtlicher Hintergrund

➤ *SGB VIII*

- Zuletzt durch Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geändert
- § 70 SGB VIII – Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts
- § 71 SGB VIII – Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss

➤ *Jugendfördergesetz Schleswig-Holstein (JuFög)*

- § 47 JuFög – Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendamt
- § 48 JuFög – Jugendhilfeausschuss

➤ *Hauptsatzung für die Hansestadt Lübeck*



Inhalt Satzung Jugendamt

- Die geltende Satzung wurde zuletzt 2006 geändert
- Sie regelt insbesondere
 - die Konstitution des Jugendamtes (Jugendhilfeausschuss + Verwaltung des Jugendamtes)
 - die Bereiche, die die Verwaltung des Jugendamtes bilden (Kita-Förderung, Familienhilfen – Jugendamt, Jugendarbeit – Jugendamt, JAW/Bali)
 - die Aufgaben des JHA und der Verwaltung des JA
 - sowie Anzahl und Zusammensetzung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses



Aktuelle Zusammensetzung des JHA

- **15 Stimmberechtigte Mitglieder**
 - 9 Mitglieder der Bürgerschaft
 - 3 Personen aus der freien Vereinigung der Jugendwohlfahrt (*AG freier Wohlfahrtsverbände*)
 - 3 Personen der anerkannten Jugendverbandsarbeit (*Lübecker Jugendring*)
- **Beratenden Mitgliedern**
 - 1 Person für Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (*Forum für Migrant:innen*)
 - 1 Person Kreiselternervertretung
 - 3 weitere Mitglieder (*Stadtelternvertretung, Fachgruppe HzE, Vertretung der Jugend*)
 - Leitungen der Verwaltung des Jugendamtes (*Familienhilfen, Jugendarbeit, Kita-Förderung, BALI/JAW*)



Anlass und Herausforderungen

Veränderungen der Organisation und Verwaltungseinheiten

- Die aktuelle Satzung umfasst nicht alle mit Jugendhilfeleistungen und -aufgaben befassten Bereiche, Stabsstellen und Abteilungen
- Formal sind noch Bereiche als Teil der Verwaltung des Jugendamtes aufgeführt, die nicht mehr existieren

Rechtliche Änderungen durch das KJSG (SGB VIII und JuFöG)

- Schulsozialarbeit mit eigener Rechtsstellung im SGB VIII (§ 13a SGB VIII)
- Selbstorganisierte Zusammenschlüsse sollen in JHA beteiligt werden (§ 4a SGB VIII)
- Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung im SGB VIII durch GaFöG (Inkrafttreten ab August 2026 für Klasse 1)



Verwaltung des Jugendamtes

Fassung 2006

→ *Neufassung*

- Finanzielle Förderung Kindertagesstätten Träger
- Familienhilfen – Jugendamt
- Jugendarbeit – Jugendamt
- JAW/BALI

- Fachbereichsdienste – Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung
- Fachbereichsdienste – Jugendhilfeplanung
- Team Jugendhilfe der Jugendberufsagentur
- Schulsozialarbeit
- Familienhilfen – Jugendamt
- Städtische Kindertageseinrichtungen
- Jugendarbeit – Jugendamt



Beratende Mitglieder

Fassung 2006

- Mitglied für Einwohner:innen mit Migrationshintergrund
- Kreiselternervertretung
- 3 weitere Mitglieder
-
- Leitung finanz. Kindertagesstättenförderung
- Leitung Familienhilfen – Jugendamt
- Leitung Jugendarbeit – Jugendamt
- Leitung JAW/BALI

Neufassung

- Mitglied für Einwohner:innen mit Migrationshintergrund
- Kreiselternervertretung
- **Stadtschüler:innenparlament**
- **Selbstorg. Zusammenschluss der Selbstvertretung (gem. § 4a SGB VIII)**
- 3 weitere Mitglieder
-
- **Fachbereichsleitung FB 4 stellvertretend für die genannten Verwaltungseinheiten**



Vorschläge Beratende Mitglieder

Selbstorg. Zusammenschluss der Selbstvertretung

- Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte von Kindern mit Behinderung (n.n.)

3 weitere beratende Mitglieder

- Fachgruppe Hilfen zur Erziehung
- Interessensvertretung Bildung und Betreuung in Ganztagsangeboten an Schulen in Lübeck e.V. (IVBGS)
- Kreiselternbeirat (KEB)